

Spezifika des Systemwettbewerbs und ihre Bedeutung für die staatliche Kompetenzordnung

Markus Rehberg, München

1. Systemwettbewerb kennt viele Ausprägungen. Beim sog. Yardstick-Wettbewerb vergleichen staatliche Körperschaften das eigene Rechtssystem mit dem anderer Verbände und entscheiden frei über mögliche Anpassungen. Der sog. Mobilitätsgetriebene Standortwettbewerb dreht sich vor allem um die Ansiedlung von Arbeit und Kapital. Schließlich gibt es noch die Rechtswahlfreiheit im Sinne einer Wahl ausländischer Rechte unabhängig vom tatsächlichen Standort der Produktionsfaktoren.
2. Yardstick-Wettbewerb wahrt nicht nur die Autonomie der jeweiligen Körperschaft, sondern birgt gerade dann erhebliche Chancen, wenn er durch geeignete institutionelle Maßnahmen, insbesondere die Ermöglichung aussagekräftiger Vergleiche, unterstützt wird.
3. Standortwettbewerb und Rechtswahlfreiheit lassen sich erst dann rechtspolitisch bewerten, wenn zuvor geklärt wurde, welche politischen Ziele in einer Region verfolgt werden sollten bzw. wem es obliegt, über diese Ziele verbindlich zu entscheiden.
4. Motiv für staatliche Interventionen kann nicht nur die Bekämpfung klassischer Marktstörungen (etwa Marktmacht, Informationsdefizite oder Externalitäten) sein, deren Inhalt und Ausmaß auch von regionalen Umständen abhängt, sondern genauso eine Umverteilung, die ihrerseits ganz unterschiedliche Ausprägungen und Adressaten kennt.
5. Rechtswahlfreiheit entbündelt die Standortfaktoren. Das örtlich geltende Recht wird für die Wahl des tatsächlichen Unternehmensstandortes irrelevant. Weiterhin gefährdet sie unmittelbar diejenigen Ziele, die der örtliche Gesetzgeber mit seinen zwingenden Vorschriften verfolgt.
6. Auch wenn man Körperschaften einem Standortwettbewerb aussetzt, unterminiert dies die Verwirklichung genau derjenigen Motive, die der lokalen staatlichen Intervention zu Grunde liegen. Allerdings lässt sich Standortwettbewerb nur durch jeglichen Verzicht auf zwischenstaatliche Mobilität völlig ausschalten – eine nicht nur ökonomisch unattraktive Option.
7. Soweit man einen Standortwettbewerb bzw. eine freie Rechtswahl als unerwünscht ansieht, lässt sich diese(r) entweder durch eine Rechtsvereinheitlichung oder aber die Geltung des Bestimmungslandprinzips (im Gegensatz zum Herkunftslandprinzip) verringern bzw. ausschalten. Eine Harmonisierung hat den Nachteil, den Yardstick-Wettbewerb auszuschalten, verringert andererseits die mit Rechtsvielfalt verbundenen Mobilitätshindernisse.